

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

**Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -
Cottbus**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017**

Ausfertigung 09/09

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	22
3. Ertragslage	24
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen	29
Anlagenverzeichnis	31

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.03.2009
EWB	Einzelwertberichtigung
FiBu	Finanzbuchhaltung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Handelsrechtes des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
OP-Liste	Offene Posten-Liste
PWB	Pauschalwertberichtigung
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SoPo	Sonderposten
StVV	Stadtverordnetenversammlung
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter Herr Ralf Zwoch des

Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus

- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

(im Folgenden auch Sportstättenbetrieb, Eigenbetrieb oder SSB genannt)

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem mit dem Werkleiter des Eigenbetriebes abgeschlossenen Vertrag vom 22./28.08.2017 lag die Ermächtigung der zuständigen Prüfungsbehörde gemäß § 27 EigV i. V. m. § 106 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zu Grunde, die durch das Schreiben des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 21.07.2017 erklärt wurde. Ich habe den Auftrag durch die Annahme des Vertrages am 28.07.2017 bestätigt.

Weiterhin bestätige ich gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe und keine Hinderungsgründe gemäß § 27 Abs. 3 und 4 der EigV vorliegen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine gesetzliche Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf sind im Rahmen der Abschlussprüfung ferner zu prüfen:

1. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.
2. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität.
3. Die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben.
4. Die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt E. werden die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG zusammengefasst. Der auf Grund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 6) beigelegt. Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses, den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720), die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplanes habe ich in den Anlagen 7 bis 10 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 11 beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 mit Ausnahme Nr. 9 Abs. 2 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Die folgenden Aspekte der Lagebeurteilung des Betriebes sind hervorzuheben:

- Die Planziele des Wirtschaftsplanes 2017 wurden im Wesentlichen erfüllt. Für das Wirtschaftsjahr hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.298,9 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.203,3 T€ aus.
- Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Einnahmen (Betriebskostenzuschuss) der Stadt Cottbus betragen ohne Investitionszuschüsse 5.103,7 T€. Sie haben sich gegenüber dem Planansatz um 98,1 T€ vermindert und dienen vorwiegend der Deckung des entgeltbefreiten Schul- und Jugendvereinssports sowie der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.
- Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Investitions- und Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2018. Für 2018 betragen die ausgewiesenen Einnahmen (Betriebskostenzuschuss) der Stadt Cottbus 5.324,6 T€ und damit 207,8 T€ mehr als im aktuellen Wirtschaftsjahr. Im Betriebskostenzuschuss ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren, lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Die Ersatz- und Neuinvestitionen werden im Wesentlichen durch gesonderte Zuschüsse finanziert, so dass die Bildung angemessener Rücklagen durch den Betrieb nicht zwingend erforderlich ist. Im Wirtschaftsplan sind für 2018 lediglich Investitionen aus Eigenmitteln für Ersatzbeschaffungen im Maschinen- und Fuhrpark in Höhe von 30,0 T€ geplant.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- Zur Sicherung des baulichen Zustandes des 1976 errichteten Verwaltungsgebäudes sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die jedoch durch die Stadt aufgrund der finanziellen Situation derzeit nicht umgesetzt werden können.
- Investitionen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung, auch Ersatzinvestitionen, sind seit vielen Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Cottbus nicht vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr getätigte Investitionen von 61 T€ wurden aus vorhandenen finanziellen Mitteln finanziert und dienen der Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Abläufe bzw. Wirtschaftlichkeitsgründen.

Nach meiner Ansicht ist diese Einschätzung zutreffend.

Im Jahresabschluss und im Lagebericht wird zur Bilanz, zum Jahresergebnis, zur Eigenkapitalausstattung, zur Liquidität und zur Finanzrechnung des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum Folgendes eingeschätzt:

- Die Bilanzsumme des Betriebes sank gegenüber dem Vorjahr von 43.966.928,01 € auf 42.302.591,75 €.
- Der Betrieb schließt mit einem Jahresverlust von 1.203.313,06 € (Vj.: 1.012.563,39 €) ab.
- Der Werkleiter hat vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Eigenkapitalausstattung minderte sich in Höhe des Jahresverlustes. Trotzdem sank die Eigenkapitalquote bei Absetzung des Sonderpostens für Zuschüsse vom Anlagevermögen wegen der damit verbundenen rückläufigen Bilanzsumme nur um 0,08 % auf 95,87 %.
- Die Liquidität weist in der ersten Ordnung eine Unterdeckung von 76 T€, die auf Ebene der Liquidität zweiter Ordnung eine Überdeckung von 271 T€ aufweist und auf Basis der dritten Ordnung auf 297 T€ anwächst, was eine Liquiditätsverschlechterung bei der Liquidität dritter Ordnung gegenüber dem Vorjahr von 16 T€ ergibt. Insgesamt bleibt aber anzumerken, dass der Eigenbetrieb nur durch die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Cottbus jederzeit in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
- Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 135 T€ (Vj.: 301 T€) und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 117 T€ (Vj.: 1.435 T€) waren ausreichend um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 215 T€ (Vj.: 1.500 T€) auszugleichen. Der verbleibende Mittelzufluss erhöht den Finanzmittelbestand am Ende der Periode um 491 T€ auf 529 T€.

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

Nach meiner Ansicht ist diese Einschätzung zutreffend. Die vorgenannten Hervorhebungen werden im Abschnitt D.III. des Berichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust von 1.203 T€ ab.

Das Entgeltaufkommen des Sportstättenbetriebes einschließlich des Anteils des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus, der über die Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgeht, ist trotz der in 2015 beschlossenen Anpassung der Entgeltordnung des Internates „Haus der Athleten“ sowie einzelvertraglich geregelter Nutzungsentgelte weiterhin nicht ausreichend, um die unmittelbar durch den Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen zu decken.

Die Finanzrechnung weist einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 135 T€ (Vj.: 301 T€) aus. Somit war die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Eigenbetrieb bewirtschafteten Objekte gesichert.

Auf Grund der rein liquiditätsmäßigen Behandlung des Betriebskostenzuschusses ist jedoch die Bildung von Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung von Sportanlagen aus der Ertragskraft des Eigenbetriebes nur sehr begrenzt möglich. Insoweit ist es erforderlich, dass die Stadt Cottbus die dafür erforderlichen Mittel zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss auch künftig bereitstellt. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss und die Erhebung von Nutzungsentgelten im gesamten Wirtschaftsjahr gegeben.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Betriebssatzung darstellen.

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich keine wesentlichen Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Betriebssatzung festgestellt. Hinsichtlich meiner Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweise ich auf Abschnitt E des Berichtes und auf Anlage 8.

ENTWURF

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag umfasst nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. dem abgeschlossenen Vertrag über die Jahresabschlussprüfung die Prüfung nach § 53 HGrG. Über die vorgenannte Prüfung habe ich unter Abschnitt E. und im als Anlage 8 beigefügten Fragenkatalog nach IDW PS 720 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die vom Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner Pflichtprüfung zu beurteilen.

Ich habe die Prüfung unter Einbeziehung meines Mitarbeiters, Herrn Thieme, mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.05.2018 bis 26.06.2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in den Räumen der SBS Steuerberatungsgesellschaft mbH in Berlin durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung habe ich nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der durch mich geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.06.2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am 20.12.2017 unverändert festgestellt wurde.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Aufstellung des mir zur Prüfung übergebenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte durch das Unternehmen.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die im Wirtschaftsjahr buchungspflichtig geworden sind und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nach dieser Erklärung im Lagebericht angegeben. Weitere Vorgänge sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basiert insbe-

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

sondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und Betriebsstrategie sowie die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und den Mitarbeitern des Betriebes und aus der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- die Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse,
- die Vollständigkeit, die Entwicklung und die Bewertung der Rückstellungen,
- der Ausweis und die Bewertung der Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- die Material- und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie
- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017.

Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes habe ich u. a. Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31.12.2017 habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Gemäß § 19 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb seine Rechnungen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und den handelsrechtlichen Grundsätzen zu führen. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldtile ermöglichen. Die Buchführung muss zusammen mit der Bestandsaufnahme die Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, bei der nach § 21 Abs. 1 EigV die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB Anwendung finden, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Sie muss ferner regelmäßig Zwischenabschlüsse ermöglichen. Eine Anlagenbuchhaltung muss vorhanden sein.

Dem entsprechend führt der Eigenbetrieb das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Classic Line 2016 Version 5.3.4. der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Die entsprechende Version 2013 wurde durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, auf Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit überprüft und im Ergebnis am 30.07.2012 bescheinigt, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der festgestellten Vorjah-

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

resbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 21 Abs. 1 EigV gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Formblatt der EigV, das weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren entspricht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) sowie des Anlagennachweises des Anhangs (Anlage 4) erfolgt gemäß den Vorschriften der EigV.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgten die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meiner Feststellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB für große Kapitalgesellschaften sowie nach § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2017 entsprechen den Ansätzen zum 31.12.2016, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt wird.

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Die Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der vorliegende Jahresabschluss enthält keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden und in der Folge auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses verweise ich auf die Anlage 7 des Berichtes.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 4) hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt. Abweichend von der Bilanz des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1) wurden in der Analyse der Sonderposten für Zuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dem Fremdkapital je nach Fälligkeit zugeordnet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Nutzung/Fälligkeit 5 Jahre und größer), dem mittelfristig (Fälligkeit/Zahlungseingang größer als 1 Jahr bis 5 Jahre) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit/Zahlungseingang bis 1 Jahr) zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit 5 Jahre und größer), mittelfristiger (Fälligkeit 1 bis 5 Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis 1 Jahr) erfolgt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

AKTIVA

	31.12.2017		31.12.2016		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,02	0	0,00	5	0,02
Sachanlagen	41.385		43.083		-1.698	
./. SoPo für Zuschüsse	<u>-19.382</u>		<u>-19.812</u>		<u>430</u>	
	22.003	96,00	23.271	96,34	-1.268	-0,34
Summe Anlagevermögen	<u>22.008</u>	<u>96,02</u>	<u>23.271</u>	<u>96,34</u>	<u>-1.263</u>	<u>-0,32</u>
B. Umlaufvermögen						
Mittelfristiges Umlaufvermögen						
Forderungen an die Gemeinde	10	0,04	12	0,05	-2	-0,01
Kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	26	0,11	25	0,10	1	0,01
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	36	0,16	41	0,17	-5	-0,01
- an die Gemeinde	261	1,14	256	1,06	5	0,08
Sonstige Vermögensgegenstände	50	0,22	59	0,24	-9	-0,03
Flüssige Mittel	<u>529</u>	<u>2,31</u>	<u>491</u>	<u>2,03</u>	<u>38</u>	<u>0,28</u>
	902	3,94	872	3,61	30	0,33
Summe Umlaufvermögen	<u>912</u>	<u>3,98</u>	<u>884</u>	<u>3,66</u>	<u>28</u>	<u>0,32</u>
	<u>22.920</u>	<u>100,00</u>	<u>24.155</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.235</u>	<u>-5,11</u>

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

PASSIVA

	31.12.2017		31.12.2016		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
Stammkapital	260	1,13	260	1,08	0	0,05
Rücklagen	64.271	280,41	64.271	266,08	0	14,33
Verlustvortrag	-41.355	-180,43	-40.342	-167,01	-1.013	-13,42
Verlust	-1.203	-5,25	-1.013	-4,19	-190	-1,06
Summe Eigenkapital	<u>21.973</u>	<u>95,86</u>	<u>23.176</u>	<u>95,96</u>	<u>-1.203</u>	<u>-0,10</u>
B. Fremdkapital						
Langfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	26	0,11	20	0,08	6	0,03
	<u>26</u>	<u>0,11</u>	<u>20</u>	<u>0,08</u>	<u>6</u>	<u>0,03</u>
Mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	261	1,14	324	1,34	-63	-0,20
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen u. Leistungen	10	0,04	13	0,05	-3	-0,01
- gegenüber der Gemeinde	37	0,16	50	0,21	-13	-0,05
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,03	13	0,05	-5	-0,02
	<u>316</u>	<u>1,37</u>	<u>400</u>	<u>1,65</u>	<u>-84</u>	<u>-0,28</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	259	1,13	141	0,58	118	0,55
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen u. Leistungen	121	0,53	197	0,82	-76	-0,29
- gegenüber verbundenen Unternehmen	59	0,26	86	0,36	-27	-0,10
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	0,04	13	0,05	-5	-0,01
- gegenüber der Gemeinde	104	0,46	58	0,24	46	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten	49	0,22	58	0,24	-9	-0,02
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,02	6	0,02	-1	0,00
	<u>605</u>	<u>2,66</u>	<u>559</u>	<u>2,31</u>	<u>46</u>	<u>0,35</u>
Summe Fremdkapital	<u>947</u>	<u>4,14</u>	<u>979</u>	<u>4,04</u>	<u>-32</u>	<u>0,11</u>
	<u>22.920</u>	<u>100,00</u>	<u>24.155</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.235</u>	<u>-5,11</u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.235 T€ auf 22.920 T€ zurückgegangen. Das entspricht 5,11 Prozentpunkten. Dieser Rückgang wird durch das um die Zuschüsse geminderte Anlagevermögen (1.263 T€) geprägt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.263 T€ auf 22.008 T€ gesunken. Aufgrund des Rückgangs des Gesamtkapitals um 1.235 T€ ist der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens nur geringfügig von 96,34 % auf 96,02 % gesunken.

Die Zusammensetzung der Minderung des Anlagevermögens um 1.693 T€ ist im Anlagenachweis (vgl. Anlage 4) nachgewiesen und betrifft Zugänge für Neuinvestitionen (214 T€), Abgänge (2 T€) sowie planmäßige Abschreibungen (1.905 T€).

Die Zunahme des Sonderpostens für Zuschüsse um 430 T€, die sich mindernd auf das Anlagevermögen auswirkt, setzt sich aus dem Zugang (147 T€) sowie dem Abgang (1 T€) von Investitionszuschüssen und deren Auflösung (576 T€) zusammen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 30 T€ wird vorrangig durch den Aufbau der flüssigen Mittel in Höhe von 38 T€ bestimmt.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 1.203 T€ auf 21.973 T€ entspricht dem Jahresverlust des Wirtschaftsjahres. Aufgrund des Rückgangs des Gesamtkapitals um 1.235 T€ ist der Grad der Ausstattung mit Eigenkapital nur um 0,08 Prozentpunkte auf 95,87 % gesunken.

Bezieht man das langfristige Fremdkapital in die Betrachtung ein, so ergibt sich insgesamt ein langfristig verfügbares Kapital von 21.999 T€, das sind 95,98 % (Vj.: 96,03 %) des Gesamtkapitals. Durch die Einbeziehung des mittelfristigen Fremdkapitals von 316 T€ ergibt sich eine Überdeckung von 307 T€ (Vj.: 324 T€) ergibt.

Der Rückgang des Fremdkapitals um 32 T€ auf 947 T€ resultiert aus der Minderung des mittelfristigen Fremdkapitals (84 T€) bei gleichzeitigem Anstieg des lang- (6 T€) und kurzfristigen Fremdkapitals (46 T€).

Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

Das Jahresergebnis und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich im Fünfjahresvergleich wie folgt:

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Jahresverlust	1.276	1.147	1.206	1.013	1.203
Ergebnis nach Steuern	-1.239	-985	-1.187	-970	-1.195
Umsatzerlöse *	1.390	1.394	6.369	6.392	5.895
Materialaufwand *	310	294	3.019	2.902	2.594
Personalaufwand	2.975	3.317	3.428	3.519	3.480

*) Die Daten der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 sind wegen BilRUG mit den Daten der Jahre 2015 ff. nicht vergleichbar

Zur Veränderung der Umsatzerlöse im Jahr 2017 vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.III.3 zur Ertragslage.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2. Finanzlage

Die wichtigsten finanziellen Vorgänge des Wirtschaftsjahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr verdeutlichen die als Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung und die folgende Liquiditätslage.

Zur Finanzrechnung möchte ich das Folgende ergänzen:

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 135 T€ (Vj.: 301 T€) und ist sehr wesentlich durch den Jahresverlust (-1.203 T€) sowie die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (1.329 T€) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 215 T€ (Vj.: 1.500 T€) konnte durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 117 T€ (Vj.: 1.435 T€) weitestgehend ausgeglichen werden. Der verbleibende Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 37 T€ weist die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöht den Finanzmittelbestand am Ende der Periode auf 529 T€.

Insgesamt ist zu beachten, dass der Betrieb die Mittel für die Investitionstätigkeit nicht selbst erwirtschaftet, sondern dafür entsprechende Investitionszuschüsse benötigt.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Liquiditätslage entwickelte sich im Berichtsjahr im Vorjahresvergleich wie folgt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Änderung T€
Kurzfristiges Fremdkapital	605	559	46
abzüglich liquider Mittel 1. Ordnung Kassenbestand und Bankguthaben	<u>529</u>	<u>491</u>	<u>38</u>
Liquidität 1. Ordnung: Unterdeckung (+)	76	68	8
abzüglich liquider Mittel 2. Ordnung Kurzfristige Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36	41	-5
Forderungen an die Gemeinde	261	256	5
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>50</u>	<u>59</u>	<u>-9</u>
	<u>347</u>	<u>356</u>	<u>-9</u>
Liquidität 2. Ordnung: Überdeckung (-)	-271	-288	17
abzüglich liquider Mittel 3. Ordnung Vorräte	<u>26</u>	<u>25</u>	<u>1</u>
Liquidität 3. Ordnung: Überdeckung (-)	<u><u>-297</u></u>	<u><u>-313</u></u>	<u><u>16</u></u>

Die Übersicht zeigt in der Liquidität erster Ordnung eine Unterdeckung von 76 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (Unterdeckung 68 T€) hat sich die Liquidität um 8 T€ verschlechtert.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel zweiter Ordnung ergibt sich eine Überdeckung von 271 T€ (Vj.: 288 T€) und auf der Ebene der Liquidität dritter Ordnung eine Überdeckung von 297 T€ (Vj.: 313 T€), so dass sich die Liquidität im Berichtsjahr leicht verschlechtert hat. Insgesamt bleibt aber anzumerken, dass der Eigenbetrieb nur durch die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Cottbus in der Lage ist, jederzeit seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war im Berichtszeitraum immer gewährleistet.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

3. Ertragslage

Einen Überblick zur Ertragslage gibt die nachfolgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung. Dazu sind die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit ihrem jeweiligen Anteil an den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die Berechnungsgrundlage für den Prozentsatz der Änderung bildet das Vorjahresergebnis.

	2017		2016		Änderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	5.895	100,00	6.392	100,00	-497	-7,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.828	31,01	1.996	31,23	-168	-8,42
3. Materialaufwand	2.594	44,00	2.902	45,40	-308	-10,61
4. Personalaufwand	3.480	59,03	3.519	55,05	-39	-1,11
5. Abschreibungen	1.905	32,32	1.894	29,63	11	0,58
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	925	15,69	997	15,60	-72	-7,22
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1	0,02	0	0,00	1	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	0,25	46	0,72	-31	-67,39
9. Ergebnis nach Steuern	-1.195	-20,27	-970	-15,18	-225	-23,20
10. Sonstige Steuern	8	0,14	43	0,67	-35	-81,40
11. Jahresverlust	<u>-1.203</u>	<u>-20,41</u>	<u>-1.013</u>	<u>-15,85</u>	<u>-190</u>	<u>-18,76</u>

Der Jahresverlust beträgt 1.203 T€ (Vj.: 1.013 T€). Damit haben sich im Vorjahresvergleich das Jahresergebnis um 190 T€ (Vj.: Verbesserung 193 T€) und das Ergebnis nach Steuern um 225 T€ (Vj.: Verbesserung 217 T€) verschlechtert.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €	Änderung €
Erlöse Internat	778.561,10	758.497,50	20.063,60
Erlöse Nutzungsgebühr Sportanlagen	100.566,94	124.304,38	-23.737,44
Erlöse langfristige Mieten	259.600,44	244.850,82	14.749,62
Erlöse kurzfristige Mieten	<u>1.663,15</u>	<u>1.880,66</u>	<u>-217,51</u>
	<u>1.140.391,63</u>	<u>1.129.533,36</u>	<u>10.858,27</u>
 Erlöse schulträgerpflichtige Aufgaben	 4.049.381,90	 4.598.029,88	 -548.647,98
Entgeltbefreiung Stadt Cottbus	<u>154.246,30</u>	<u>117.307,26</u>	<u>36.939,04</u>
	<u>4.203.628,20</u>	<u>4.715.337,14</u>	<u>-511.708,94</u>
 Nutzungsentgelt Olympiastützpunkt	 311.576,00	 303.250,00	 8.326,00
 Übrige Erlöse			
Versorgung und Unterbringung Gäste	107.614,36	95.259,70	12.354,66
Versorgung Schüler	57.678,08	61.640,42	-3.962,34
Werbung	3.270,00	3.270,00	0,00
Saunabenutzung	3.888,99	7.720,96	-3.831,97
Automatenaufstellung	687,21	499,89	187,32
Sonstige Erlöse	<u>65.819,27</u>	<u>75.702,95</u>	<u>-9.883,68</u>
	<u>238.957,91</u>	<u>244.093,92</u>	<u>-5.136,01</u>
	<u><u>5.894.553,74</u></u>	<u><u>6.392.214,42</u></u>	<u><u>-497.660,68</u></u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 498 T€ auf 5.895 T€ verringert. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die um 549 T€ niedrigeren Erlöse für die ganztägigen schulträgerpflichtigen Aufgaben, als Teil des „Betriebskostenzuschuss“, zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (1.828 T€; Vj.: 1.996 T€) haben sich um 168 T€ vermindert. In den Erträgen ist ein Anteil des Betriebskostenzuschusses (954 T€) enthalten, der im Wesentlichen der kostendeckenden Unterhaltung der Sportanlagen für den Bereich Betrieb gewerblicher Art dient. Weitere Erträge umfassen im Wesentlichen einen Zuschuss zur Kostenlastfreistellung Sanierung Parzellenstraße (259 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (576 T€).

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Insgesamt setzt sich der durch die Stadt Cottbus gewährte „Betriebskostenzuschuss“ wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €	Änderung €
Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus abzgl.	4.974.289,25	5.569.191,78	-594.902,53
hoheitlicher Anteil Betriebskostenzuschuss	-4.049.381,90	-4.598.029,88	548.647,98
	<u>924.907,35</u>	<u>971.161,90</u>	<u>-46.254,55</u>
Zuschuss der Stadt Cottbus Kredittilgung	29.296,66	28.146,09	1.150,57
Zuschuss der Stadt Cottbus	<u>954.204,01</u>	<u>999.307,99</u>	<u>-45.103,98</u>

Der Materialaufwand (2.594 T€; Vj.: 2.902 T€) hat sich um 308 T€ vermindert. Ursächlich für die Minderung sind im Wesentlichen die um 368 T€ niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke. Im Einzelnen setzt sich der Materialaufwand aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die der Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten dienen (210 T€), den Bezug von Strom, Wasser, Wärme (893 T€), den Bezug von Reparatur- und Betriebsmaterial (150 T€) und bezogenen Leistungen für Reparatur- und Instandhaltung (274 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke (1.029 T€) sowie Sonstigen Dienstleistungen (37 T€) zusammen.

Der Personalaufwand (3.480 T€; Vj.: 3.519 T€) hat sich wegen der Reduktion der Anzahl der Beschäftigtenzahl bei gleichzeitig tarifbedingten Gehaltssteigerungen um 39 T€ vermindert.

Bei den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (1.905 T€; Vj.: 1.894 T€) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (925 T€; Vj.: 997 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 72 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert weitestgehend aus den niedrigeren Aufwendungen für die Sanierung des Grundstückes Parzellenstraße um 49 T€ und um 32 T€ niedrigeren periodenfremden Aufwendungen.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (15 T€; Vj.: 46 T€) setzen sich aus Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB (10 T€) sowie aus Zinsaufwendungen nach § 233a AO für die zurückgestellte zu erwartende Umsatzsteuerrückzahlung (2 T€) und aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus (3 T€) zusammen.

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Rückgang der Sonstigen Steuern (8 T€; Vj.: 43T€) um 35 T€ ist auf die im Vorjahr zu berücksichtigenden Mehraufwendungen aus der Umsatzsteuer im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2012–2014 (35 T€) zurückzuführen.

ENTWURF

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß entsprechend § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf und § 53 Abs. 1 HGrG den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 5) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus, unter dem Datum vom 26.06.2018 folgenden Bestätigungsvermerk (Anlage 6) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus:

Ich habe den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 27 ff. EigV i. V. m. § 106 BbgKVerf und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit § 32 EigV und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 26.06.2018

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Liedtke
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

ENTWURF

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
9. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
10. Plan / Ist - Vergleich des Erfolgs- und Finanzplanes
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA		31.12.2017 €	31.12.2017 €	Vorjahr €	PASSIVA	31.12.2017 €	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital			
1. Software					II. Rücklagen			
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					III. Verlustvortrag			
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören					III. Verlust			
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					Verlust des Vorjahres			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung					Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnung			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					Jahresverlust			
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte					B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					1. Erhaltene Investitionszuschüsse			
2. Waren								
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände					C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					1. Steuerrückstellungen			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					2. Sonstige Rückstellungen			
2. Forderungen an die Gemeinde								
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 10.009,01 (Vj.: € 12.408,46)					D. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					davon mit einer Restlaufzeit von			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					- bis zu einem Jahr: € 59.457,87 (Vj.: € 85.639,93)			
					- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
					davon mit einer Restlaufzeit von			
					- bis zu einem Jahr: € 8.123,38 (Vj.: € 13.258,00)			
					- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
					4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
					davon mit einer Restlaufzeit von			
					- bis zu einem Jahr: € 103.713,65 (Vj.: € 57.741,92)			
					- mehr als einem Jahr: € 36.438,60 (Vj.: € 49.814,66)			
					5. Sonstige Verbindlichkeiten			
					davon mit einer Restlaufzeit von			
					- bis zu einem Jahr: € 48.953,17 (Vj.: € 57.634,13)			
					- mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
					davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
					E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe AKTIVA		42.302.591,75	43.966.928,01		Summe PASSIVA	42.302.591,75	43.966.928,01	

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	5.894.553,74		6.392.214,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.828.283,57</u>	7.722.837,31	<u>1.996.001,31</u> 8.388.215,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.253.126,58		1.253.708,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.340.355,45</u>	2.593.482,03	<u>1.648.568,50</u> 2.902.277,18
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.805.312,07		2.838.467,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 131.796,59 (Vj.: € 128.287,50)	<u>674.454,59</u>	3.479.766,66	<u>679.892,68</u> 3.518.360,49
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		1.905.311,19	1.893.989,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		925.124,61	996.810,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		893,42	91,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.880,26 (Vj.: € 4.115,46)		<u>15.287,78</u>	<u>46.231,98</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-1.195.241,54	-969.361,83
10. Sonstige Steuern		8.071,52	43.201,56
11. Jahresverlust		<u><u>-1.203.313,06</u></u>	<u><u>-1.012.563,39</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes: Vortrag auf neue Rechnung

-1.203.313,06 -1.012.563,39

Anlage 3

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2017

Positionen		31.12.2017	31.12.2016	Änderung
		€	€	€
1	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.203.313,06	-1.012.563,39	-190.749,67
2	± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.905.311,19	1.893.989,35	11.321,84
3	± Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-576.108,37	-546.208,79	-29.899,58
4	± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	60.803,58	-27.648,16	88.451,74
5	± Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	840,23	5,90	834,33
6	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.128,49	3.367,32	-2.238,83
7	± Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.890,78	32.314,81	-23.424,03
8	± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63.017,97	-41.966,95	-21.051,02
9	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
10	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	134.534,87	301.290,09	-166.755,22
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-214.702,58	-1.500.141,98	1.285.439,40
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-214.702,58	-1.500.141,98	1.285.439,40
22	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-214.702,58	-1.500.141,98	1.285.439,40
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
24	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	146.596,22	1.462.802,60	-1.316.206,38
27	+ Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00	0,00
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	146.596,22	1.462.802,60	-1.316.206,38
29	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-29.296,66	-28.146,09	-1.150,57
30	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-29.296,66	-28.146,09	-1.150,57
35	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	117.299,56	1.434.656,51	-1.317.356,95
36	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,00	0,00	0,00
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	37.131,85	235.804,62	-198.672,77
40	+ Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	491.400,12	255.595,50	235.804,62
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	528.531,97	491.400,12	37.131,85

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 215 (Vorjahr TEUR 1.500). Die Anlagenzugänge betreffen vor allem das bereits 2016 fertiggestellte Paraolympische Zentrum (TEUR 148), davon TEUR 75 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 67) für andere Sportanlagen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 25) werden zu Anschaffungskosten angesetzt

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 36 (Vorjahr TEUR 41) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 271 (Vorjahr TEUR 268). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 12) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 51 (Vorjahr TEUR 59) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 42) sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 8).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 529 (Vorjahr TEUR 491) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkautionskonto und den Beständen der Küchen- und Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 21.973 (Vorjahr TEUR 23.175) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 41.355 (Vorjahr TEUR 40.343) und dem Jahresverlust von TEUR 1.202 (Vorjahr TEUR 1.013) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 19.382 (Vorjahr TEUR 19.812) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Im Wirtschaftsjahr waren Zugänge von TEUR 147, ein Abgang von TEUR 0,9 sowie Auflösungen von TEUR 576 zu verzeichnen.

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 44) umfassen zu erwartende Mehraufwendungen aus Umsatzsteuer (TEUR 36) zuzüglich Zinsen gemäß § 233a AO (TEUR 10) im Ergebnis einer Betriebsprüfung der Jahre 2012-2014.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 501 (Vorjahr TEUR 442) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 373), offene Urlaubsansprüche (TEUR 12), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 57), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 51) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 8).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 22 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	121.412,12 (197.592,04)	10.268,12 (12.667,57)	0,00 (0,00)	131.682,24 (210.259,61)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen (Vorjahr)	59.457,87 (85.639,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	59.457,87 (85.639,93)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	8.123,38 (13.258,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.123,38 (13.258,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	103.713,65 (57.741,92)	36.438,60 (49.814,66)	0,00 (0,00)	140.152,25 (107.556,58)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	48.953,17 (57.634,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	48.953,17 (57.634,13)	0,00 (0,00)
	341.662,19 (411.886,02)	46.706,72 (62.482,23)	0,00 (0,00)	388.368,91 (474.348,25)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 50), aus Umsatzsteuer (TEUR 40) und aus der Aufhebung von Ausgliederungsbeschlüssen (TEUR 50), Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Anzahlungen von Kunden (TEUR 3) sowie Kautionen für Hallenchips (TEUR 15) und das Internat (TEUR 30).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 19) beinhaltet entgeltfreie Nutzungsansprüche aus der Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen genutzter Räume. Diese haben in Höhe von TEUR 8 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB betreffen jährliche Aufwendungen für Fernwärmeabnahmestellen der Stadtwerke Cottbus GmbH von ca. TEUR 25, zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 5.895 (Vorjahr TEUR 6.392) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 4.049) sowie der entgeltbefreiten Nutzung von Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 154), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 779), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 312), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 261) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 100). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslager und Sportlehrgängen (TEUR 108), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 58) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 66).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 1.828 (Vorjahr TEUR 1.996) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 954 (Vorjahr TEUR 999), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 925
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 29

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 24) überwiegend für Betriebskostenerstattungen aus 2016 enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 576 (Vorjahr TEUR 546) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 2.593 (Vorjahr TEUR 2.903) sind u. a. Rohstoffeinsatz der Küche (TEUR 211), Medienkosten (TEUR 893), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 150) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.303) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.805.312,07	2.838.467,81
Soziale Abgaben	<u>674.454,59</u>	<u>679.892,68</u>
	<u>3.479.766,66</u>	<u>3.518.360,49</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.905 (Vorjahr TEUR 1.894) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 925 (Vorjahr TEUR 997) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für

unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 373), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 256) sowie Verwaltungs- und Versicherungskosten (TEUR 182).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 4) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2016.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 46) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 3), Zinsen gemäß § 233a AO für Umsatzsteuer und Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 12) zusammen.

Das **Ergebnis nach Steuern** beläuft sich auf TEUR -1.195 (Vorjahr TEUR -969).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 43) umfassen die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2017 TEUR 135 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.203), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.329), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -63), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 9) sowie Zunahme der Rückstellungen (TEUR 61) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 215 wurde im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 117) ausgeglichen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 135 sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 117 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um TEUR 37 auf TEUR 528.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 298.527.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 5. April 2017 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2016 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2017	374.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,07982 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	298.527 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2017 wurden im Durchschnitt 71 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (25), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (27) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2017 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiebusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Mario Kaun, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion Die Linke, Studienrat)
Frau Lena Kostrewa, Cottbus, (stellv. Vorsitzender, Fraktion SPD, Dipl.-Betriebswirt)
Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC, Dipl.-Bauingenieur)
Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2017 TEUR 0,3. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.203.313,06**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 09. April 2018

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

ENTWURF

Anlagennachweis

Sportsstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	5.924,77	5.943,36	447,61	0,00	11.420,52	5.880,71	820,72	447,10	6.254,33	5.166,19	44,06	7,19	45,24
Summe Immaterielle Verm.gegenstände	5.924,77	5.943,36	447,61	0,00	11.420,52	5.880,71	820,72	447,10	6.254,33	5.166,19	44,06	7,19	45,24
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.612.902,60	72.825,52	13.828,63	236.645,09	73.908.544,58	31.742.369,94	1.663.289,03	12.235,46	33.393.423,51	40.515.121,07	41.870.532,66	2,25	54,82
2. Bauten auf fremden Grundstücken,	114.960,40	0,00	0,00	0,00	114.960,40	114.959,89	0,00	0,00	114.959,89	0,51	0,51	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen,	378.696,37	0,00	1.249,60	0,00	377.446,77	231.775,87	25.359,14	1.249,09	255.885,92	121.560,85	146.920,50	6,72	32,21
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.932.378,66	135.933,70	55.458,95	0,00	4.012.853,41	3.103.699,83	215.842,30	55.084,42	3.264.457,71	748.395,70	828.678,83	5,38	18,65
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.645,09	0,00	0,00	-236.645,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.645,09	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	78.275.583,12	208.759,22	70.537,18	0,00	78.413.805,16	35.192.805,53	1.904.490,47	68.568,97	37.028.727,03	41.385.078,13	43.082.777,59	2,43	52,78
	78.281.507,89	214.702,58	70.984,79	0,00	78.425.225,68	35.198.686,24	1.905.311,19	69.016,07	37.034.981,36	41.390.244,32	43.082.821,65	2,43	52,78

Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus

Cottbus, 09.04.2018

Lagebericht 2017

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, incl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2017 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überwiegend planmäßig. Wie auch in den Vorjahren wurden bei der Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 285 Abs. 2 Nr. 2 HGB unternommen. Zweigniederlassung bestanden ebenfalls nicht.

Es galt mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten u.a. notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen Sportanlagen durchzuführen, um entsprechend Kosten- und Nutzeneffekt den umfänglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports gerecht zu werden.

Die Eröffnung des Paralympischen Trainingsstützpunktes mit angeschlossener OSP Physiotherapie und die Optimierung des Leichtathletikstadions als Trainingsstätte zahlte sich 2017 mit einem erfolgreich abgeschlossenen WM-Jahr im Para-Cycling und Para-Leichtathletik im Senioren- und Juniorenbereich aus.

Daneben brachten einige Wettkampfhöhepunkte eine positive Resonanz. Hervorzuheben ist der Große Preis von Deutschland im Bahnradsport mit Spitzenteams aus aller Welt.

Internationale Radsportteams wie z.B. das Indische Nationalteam nutzten über größere Zeiträume das Sportzentrum i. V. m. den Infrastrukturverbindungen zu Trainingszecken und Wettkampfvorbereitungen.

Das Turnier der Meister im Kunstturnen als Veranstaltung in der Lausitz Arena Cottbus ist seit 2017 eines der 6 anerkanntesten Weltcups und im Turnierkalender des Weltverbandes der Weltcup-Elite fest eingebunden.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.298,9 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.203,3 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus ihrem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 folgende Zuschüsse:

	JA 2017 €	Plan 2017 €	Differenz €
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltskosten lt. Wirtschaftsplan	4.902.405,73	5.066.600,00	-164.194,27
davon			
- für schulträgerpflichtige Aufgaben	4.049.381,90		
- zur Deckung nicht kostendeckender Entgelte	853.023,83		
entgangene Einnahmen lt. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus	154.246,30	85.000,00	69.246,30
Altlastensanierung 45,02 % von 10 % Eigenmittel	31.253,11	30.600,00	653,11
Betriebskostenzuschuss VKE	15.752,69	19.600,00	-3.847,31
	5.103.657,83	5.201.800,00	-98.142,17
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittelbescheid Radstadion	1.663,18	141.000,00	-139.336,82
Fördermittelbescheid Turnerhalle	0,00	32.500,00	-32.500,00
Fördermittelbescheid Radsportfunktionsgebäude	23.214,54	33.750,00	-10.535,46
	24.877,72	207.250,00	-182.372,28
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	29.296,66	29.300,00	-3,34
Summe der Mittel der Stadt	5.157.832,21	5.438.350,00	-280.517,79

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienen überwiegend der Erfüllung der schulträgerpflichtigen / hoheitlichen Aufgaben im Ganztagschulbereich der "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates „Haus der Athleten“. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes abgerufen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2017

25.01.2017	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
08.04.2017	6. Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
07.06.2017	6. Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
14.06.2017	Seniorenportfest	Sportzentrum

17./18.06.2017	Sprinter-Cup Radsport	Radrennbahn
23./24.06.2017	27. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn
04.06.-06.08.2017	1. Cottbuser Cycling-Days des RK Endspurts	Radrennbahn
23.11.-26.11.2017	Turnier der Meister (Weltcupmodus) im Turnen	Lausitz-Arena
	Dt. Meisterschaften im Amateurboxen der Mädchen und Frauen	Lausitz-Arena

Zuschauerzahlen 2017

- Lausitz-Arena ca. 24.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 25.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2017

26.06.-29.06.2017	Komm auf Tour	Lausitz-Arena
19.06.-22.06.2017	Komm auf Tour	Lausitz-Arena
29.04.2017	Deutsche Meisterschaften Showtanzturnier der Karnevalverbände	Lausitz-Arena
20.09.2017	Personalversammlung der Lehrer-Gewerkschaft Schulverwaltungsamt Cottbus	Lausitz-Arena

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag 07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag 08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2017 insgesamt vier Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu der größten Teils abgeschlossenen Baumaßnahme Paralympischer Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie sowie zu den geplanten kleinen Sanierungsmaßnahmen im Sportzentrum 2017
- Informationen zum RPA-Bericht (Prüfung Einnahmeerhebung des SSB)
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2017	2016	Veränderung
Anlagevermögen	41.390.244	43.082.822	-1.692.578
Vorräte	25.947	24.905	1.042
Forderungen	357.869	367.801	-9.932
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	528.532	491.400	37.132
Bilanzsumme	42.302.592	43.966.928	-1.664.336

in €	2017	2016	Veränderung
Eigenkapital	21.972.473	23.175.786	-1.203.313
Sonderposten für Zuschüsse	19.382.164	19.811.677	-429.513
Rückstellungen	546.412	485.608	66.804
Verbindlichkeiten	388.369	474.348	-85.979
Rechnungsabgrenzungsposten	13.174	19.509	-6.335
Bilanzsumme	42.302.592	43.966.928	-1.664.336

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes (in der Fassung von BilRUG) stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2017	Durchlaufposten Altlasten 54,8%	zusätzliche Fördermittel	IST 2017	Veränderung
Umsatzerlöse	6.608.200			5.894.554	-713.646
Sonstige betriebliche Erträge	1.393.500	-407.600	24.900	1.828.284	817.471
Materialaufwand	2.543.000		24.900	2.593.482	25.582
Personalaufwand	3.587.700			3.479.767	-107.933
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.887.400			1.905.311	17.911
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.268.600	-407.600		925.125	64.125
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				893	893
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.900			15.288	12.388
Ergebnis nach Steuern	-1.287.900			-1.195.241	92.659
sonst. Steuern	11.000			8.071	-2.929
Jahresverlust	-1.298.900			-1.203.313	95.587

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2017 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung

Ausgehend vom Zuwendungsbescheid vom 01. August 2017 konnte in dem laufenden Wirtschaftsjahr nur ein Teil der geförderten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen über den Sportstättenbetrieb realisiert werden.

1. Radsportfunktionsgebäude (Fassadensanierung zum Schutz der Bausubstanz)

- **Geplante Gesamtkosten (netto): 50.000,00 €**

BMI:	17.500,00 €
MBJS:	16.250,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	16.250,00 €

Die tatsächlichen Gesamtkosten lagen mit 34.400 € unter den ursprünglich geplanten Kosten. Mit Bezug auf die erzielten Wettbewerbsergebnisse der öffentlichen Ausschreibung lag die Kostenschätzung des Planungsbüros im mittleren ortsüblichen Rahmen. Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel von 15.600 € werden im Rahmen des gültigen Zuwendungsbescheides für die kleinen Sanierungsmaßnahmen auf andere Losbereiche 2018 verteilt.

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB

1. Errichtung eines Paralympischer Trainingszentrums mit angeschlossener OSP Physio

Mit gelungener Eröffnung des Paralympischen Trainingsstützpunktes im Oktober 2016 konnten in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber freigewordene Finanzmittel entsprechend verlängertem Durchführungszeitraum bis 30.06.2017 für die Erweiterung des Ausstattungsbedarfes an sportspezifischen Kraftgeräten und Möbel eingesetzt werden. Zudem wurde eine Frischwasserentkalkungsanlage eingebaut um dem zukünftigen vorzeitigen Verschleiß von Sanitäranlagen entgegen zu wirken. Der Verwendungsnachweis lag dem MBJS zum 30.10.2017 vor.

- **Gesamtkosten brutto (ohne VKE) : 1.848.828,83 €**

2. Instandhaltungsmaßnahmen im Haus der Athleten (HdA)

Durch die schulturnsmäßig wechselnden Belegungen im HdA I und II und daraus ableitend hohem Abnutzungsgrad in den einzelnen Räumlichkeiten sind jährlich notwendige Maler- und Bodenlegearbeiten sowie Sanitärinstallationsmaßnahmen durchzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden dahingehend ca. 35 Zimmer renoviert (55 T€).

Zudem wurde fortführend aus 2016 gemäß aktueller Brandschutzbestimmung und aus sicherheitsrelevanten Aspekten im HdA I die Sicherheitsbeleuchtung modernisiert und teilweise erneuert (14 T€).

3. Umbau Beschallungsanlage und Arbeiten im Bereich Sanitär Lausitz Arena

Geschuldet der stark frequentierten Nutzung der Lausitz Arena durch Trainings- und Wettkampftätigkeiten, die schulträgerspflichtige Aufgabenwahrnehmung gegenüber der Lausitzer Sportschule sowie kulturell-sportliche Veranstaltungen sind 2017 notwendige Sanitärinstallations- und Fliesenarbeiten im Umkleidebereich I durchgeführt worden (21 T€).

Auch in den Folgejahren wird es immer wieder zwingend erforderlich sein die Sozial- und Sanitärbereiche der Lausitz Arena instand zu halten.

Die digitalen Anforderungen für nationale und internationale Sportveranstaltungen brachten die Notwendigkeit mit sich das Beschallungs- und Akustikkonzept inkl. der LED Videowand in der Lausitz Arena zu modernisieren und umzubauen (35 T€).

4. Leichtathletikstadion (LA-Stadion) Diskuswurfbereich und Kugelstoßanlage

Mit steigenden Anforderungen für den Bundesleistungsstützpunkt Para-Leichtathletik einschließlich erhöhter Nutzung der beiden Wurfanlagen im LA-Stadion durch den Para-Wurf Senioren- und Juniorenbereich sind der Diskuswurfbereich und die Kugelstoßanlage modifiziert, saniert und angepasst worden (28 T€).

5. Sanierung Sportanlage Dissenchen

Auf der überholten Schulsportanlage der Grundschule Dissenchen ist 2017 mit der Sanierung der 100m Anlaufbahn in Verbindung mit der Spielfeldrandeinfassung als Übergang zum Naturrasenplatz begonnen worden. Mit der Neuverlegung des Tennebelages konnten Unfallquellen behoben werden (23 T€).

Anknüpfend daran sind die undichten, kaputten Fenster im Turnhallenbereich mit wärmeisolierendem Sicherheitsglas ausgetauscht worden (8 T€).

Die 400m Rundlaufbahn wird 2018 saniert (22 T€).

6. Lausitzer Sportschule

- Das Dach des Altbaus der Lausitzer Sportschule wurde angrenzend der Be- und Entlüftungsschächte neu abgedichtet bzw. repariert (14 T€) und es wurden pflichtige, sicherheitsrelevante Prüfungen ortsfester Elektroanlagen durchgeführt (5 T€).

7. Kunstrasenplätze

Im Rahmen des Schule- und Leistungssportverbundsystems zusammen mit dem Vereinssport mussten auf den inzwischen acht bis zehn Jahre alten Kunstrasen (Hegelstraße, Poznaner Straße und Priorgraben) unumgängliche Reinigungs- und Intensivpflegemaßnahmen inklusive der Komplettbesandung durchgeführt werden. (30 T€) Auch in den Folgejahren sind fachspezifische Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der insgesamt 4 Kunstrasen vorzunehmen.

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben**a) Im Rahmen geförderter Sanierungsmaßnahmen im Bau befindliche Anlagen in 2018**

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind mit Antragstellung vom 13.06.2017 verschiedenste kleinteilige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen an Sportstätten des Landes Brandenburg geplant gewesen.

Mit dem entsprechenden Zuwendungsbescheid vom 01. August 2017 wurden Kosten von insgesamt 300.000 € anerkannt. Die Eigenmittelsicherung (93.750 €) erfolgte über den Wirtschaftsplan 2017.

Mit der Einführung und Anwendung des Vergabemanagementsystems (VMS) über das Zentrale Vergabemanagement der Stadt Cottbus (ZVM) mussten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren neben den Bauleistungen erstmals auch Planungsleistungen ausgeschrieben werden.

Fachspezifische, zeitaufwendige Verfahrensschritte und Witterungsbedingungen i. V. m. einer hohen Nutzungsauslastung in den geförderten Bereichen führten letztendlich zu einer zeitlichen Verschiebung mehrerer Sanierungsvorhaben in das Wirtschaftsjahr 2018.

Mit dem Änderungsbescheid vom 13. Februar 2018 (Änderungsantrag von 23.10.2017) wurde der Durchführungszeitraum verlängert bis zum 31.05.2018. Die Eigenmittelsicherung aus 2017 ist im folgenden Wirtschaftsplan 2018 mit berücksichtigt worden.

1. Radsportstadion (Weiterführung des Korrosionsschutzes am Stahltragwerk)

Nach dem durchlaufenden Ausschreibungsverfahren erfolgte erst im November 2017 die Beauftragung, so dass die Maßnahme witterungsbedingt voraussichtlich II/2018 realisierbar ist.

- **Gesamtkosten (netto):** **75.000,00 €**
- BMI: 30.000,00 €
- MBJS: 22.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 22.500,00 €

2. Radsportstadion Fassadensanierung (Tunnel / Stahlglasfassade)

Es gibt eine zeitliche Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens, da im Nachgang mit Veränderung der Tragwerkselemente im Bauwerk entsprechend geforderter Prüfstatik ein Bauantrag gestellt werden muss.

- **Gesamtkosten (brutto):** **125.000,00 €**
- BMI: 50.000,00 €
- MBJS: 37.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 37.500,00 €

3. Turnerhallen (Sanierung sportspezifischer Ausrüstungsgegenstände)

Bisher ist das Ausschreibungsverfahren noch nicht erfolgt, denn es laufen noch Koordinierungsgespräche mit dem Deutschen Turnerbund für eine im Nachgang sachgerechte Verwendung der einzusetzenden Fördermittel. Dazu sind Regularien des nationalen und internationalen Wettkampfbetriebes in Verbindung mit den entsprechenden Trainingsanforderungen abzustimmen. Auf Grund der Spezifizierung wird die Planungsvergabe erst im II. Quartal 2018 durchgeführt.

- **Gesamtkosten lt. Zuwendungsbescheid netto:** **50.000,00 €**
- BMI: 15.000,00 €
- MBJS: 17.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 17.500,00 €

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind zwei geförderte kleinteilige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Olympiastützpunktes am Standort Cottbus abgestimmt worden. Dafür werden entsprechend sportfachlicher Stellungnahme vom Zuwendungsgeber BMI und MBJS 62,75% Fördermittelanteil in Aussicht gestellt.

1. Haus der Athleten I – Barrierefreier Zugang durch Rampenanlage
(Gesamtkosten 110.600 € / FM-Anteil 64.148 € / EM-Anteil 46.452 €)
2. Radsportathletikhalle – Umbau Sauna in einen erweiterten Sanitär und Umkleidetrakt
(Gesamtkosten 58.747 € / FM-Anteil 39.654 € / EM-Anteil 19.093 €)

Die Eigenmittelsicherung ist im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt worden. Der Fördermittelantrag mit gleichzeitiger Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Vergabe wird im Mai 2018 gestellt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2017	23.175.785,92 €
Zugänge 2017	0,00 €
Abgänge 2017	1.203.313,06 €
Stand am 31. Dezember 2017	21.972.472,86 €

Rückstellungen:

31.12.2016 546.411,43 €
485.607,85 €

Bezeichnung	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Zinseffekt Abzinsung €	Stand 31.12.2017 €
Steuerrückstellungen						
Rückstellungen für Mehrergebnis BP	35.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.580,00
Zinsen USt § 233 a AO	8.120,00	0,00	0,00	2.160,00	0,00	10.280,00
Summe Steuerrückstellungen	43.700,00	0,00	0,00	2.160,00	0,00	45.860,00
Sonstige Rückstellungen						
Jubiläumsrückstellung	7.378,70	350,00	0,00	404,50	-481,69	7.914,89
Urlaub	9.785,67	9.785,67	0,00	11.997,34	0,00	11.997,34
Prüfungs- u. Steuerberatungskosten	36.356,40	27.087,88	3.268,52	31.000,00	0,00	37.000,00
Abschlusskosten	19.402,79	19.402,79	0,00	19.999,61	0,00	19.999,61
Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen	0,00	0,00	0,00	51.695,13	702,30	50.992,83
Altlastensanierung	368.984,29	31.253,11	0,00	25.165,69	-9.749,89	372.646,76
Summe Sonstige Rückstellungen	441.907,85	87.879,45	3.268,52	140.262,27	-9.529,28	500.551,43
Summe Rückstellungen	485.607,85	87.879,45	3.268,52	142.422,27	-9.529,28	546.411,43

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.518.360,00 € auf 3.479.767,00 € zurückgegangen. Ursächlich für diesen Rückgang war ein Rückgang des durchschnittlich beschäftigten Personals von 75 auf 71 Arbeitnehmer. Der daraus resultierende Rückgang des Aufwandes ist insgesamt unterproportional, da tarifbedingte Steigerungen als auch die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit diese zum Teil kompensieren.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2018

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2018 (StVV Beschluss I-040-35/17). Der Betriebskostenzuschuss 2018 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2017 wie folgt:

von:	5.116,8 T€
um:	207,8 T€
auf:	5.324,6 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.324,6 T€ (ohne Investitionen und ohne entgangene Einnahmen lt. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus) unterteilt sich in ca.

4.259,7 T€	für schulträgerpflichtige/hoheitliche Aufgaben (80 %)
	Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.890 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG
1.064,9 T€	freiwillige Ausgaben im BgA-Bereich (20%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2018 sind Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 30,0 T€ für Ersatzbeschaffungen im Maschinen- und Fuhrpark geplant.

Die Betriebskostenzuschüsse gewährleisten lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

Weiterführung Medienentwicklung Lausitzer Sportschule (MEP)

Im Zeitalter von Internet und weltweiter Vernetzung wurde zur Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz an Schulen die MEP an der Lausitzer Sportschule 2013 als gefördertes Pilotprojekt gestartet. Unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wurde der Startschuss für eine nachhaltige Verbindung zwischen Pädagogik und Medien geschaffen.

Mit den über die Jahre gestiegenen schulfachlichen Ansprüchen und einer weiterführenden Digitalisierung der inzwischen teilweise überholten Technik ist der SSB als Schulträger neben der Weiterentwicklung der Software aufgefordert die vorhandene Hardware zu aktualisieren. In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum als Dienstleister sind in den Folgejahren 2018-2021 Ersatzinvestitionen i. V. m. optimierten Ablaufprozessen im Bereich der digitalen Whiteboards, Notebooks, Beamer, Monitore und WLAN-Infrastruktur zur Weiterführung des MEP vorzunehmen. Ausgehend von drei Fachkabinetten, ca. zehn Klassenzimmern einem Lehrerzimmer und einem Sekretariat ergeben sich Folgekosten von etwa 10 T€ im Jahr.

c)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Mit dem Bau des Paralympischen Trainingsstützpunktes mit angeschlossener OSP Physiotherapie und Anerkennung des Bundesleistungsstützpunktes Para-Leichtathletik und Para-Cycling im II.HJ 2017 verfolgt der SSB in den Folgejahren das Ziel förderungsfähige Investitionen gegenüber dem BMI und dem MBJS des Landes Brandenburg zur Konzeption Barrierefreiheit im Sportzentrum anzuzei-

gen. Der Standort Cottbus wird neben dem Spitzensport ein Anlaufpunkt für den Rehabilitations- und Behindertensport, dafür spricht auch der weitere Aufbau der Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 sind an der Lausitzer Sportschule 4 Schüler mit einem Handicap (Sehbehinderung / Gehbehinderung) aufgenommen worden. Hinzu kommt der Erfolg Cottbuser Athleten bei paralympischen nationalen und internationalen Meisterschaften (11 Medaillen).

Die Sportschule verfügt bereits seit 2015 über einen behindertengerechten Personenaufzug.

In Planung für 2018 steht die Fördermittelantragstellung und Kostenschätzung für einen zweiten behindertengerechten Personenaufzug am Ganztagsfunktionsgebäude. Die entsprechenden Eigenmittel werden im Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen, die Fördermittelstruktur sieht eine Zuwendung in Höhe von bis zu 80% vor.

Erweiternd dazu ist es notwendig die Zuwegungsproblematik in Form der Höhennivellierung und Geländeregulierung u. a. zwischen Schule und Internat soweit zu beheben, dass sich Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen im Sportzentrum sicher bewegen können.

Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte auch bereits 2017 ein Umbau der Hauseingangstür im Hochhaus der Dresdener Straße zu einer Automattür (10,5 T€).

Neben der Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus, ist die Gestaltung eines barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport erforderlich.

d)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Mit einem Auslastungsgrad von bis zu 95% und generierten Umsätzen von bis zu 98 T€ durch Gewerbeeinnahmen ansässiger Ärzte, einer Physiotherapie sowie einem Dentallabor bzw. durch Einnahmen nach der Sportförderrichtlinie ist das Hochhaus im Sportzentrum ein fester Bestandteil im Vermögen des Sportstättenbetriebes.

Die Einnahmen decken derzeit noch die fälligen Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ein Sanierungsstau besteht dennoch weiterhin.

Die Stadtwerke investierten 2017 für den SSB eine neue Wärmeübertragungsstation (WÜST), da das Fernwärmenetz auf Gas und erneuerbare Energien umgestellt wird. Jene Investition könnte bei einer energetischen Sanierung des Hochhauses einschließlich Fenster und Fassade an den neuen Wärmebedarf angepasst werden.

Das rein kommunale Verwaltungsgebäude mit Bestandschutz bringt aus sportfachlicher Sicht schwierige Voraussetzungen zur Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus mit sich und lässt das 1976 errichtete Verwaltungsgebäude in einem maroden Zustand.

Die weiterhin strenge Haushaltssituation der Stadt Cottbus ergab auch im Wirtschaftsjahr 2017 keine Lösungsansätze. Da der SSB an die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus gebunden ist, sind keine Handlungsspielräume möglich.

e)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Mit durchschnittlich 290 Sportschülern im Haus der Athleten I und II (HdA) gibt es eine gleichbleibende Auslastung der Zimmer- bzw. Bettenkapazität. Neben dem laufenden Schuljahr sind die Schüler im Rahmen der besonderen Prägung der Lausitzer Sportschule durch die Einbindung des Sports in Wettkämpfe und Trainingslager teilweise ganzjährig im Internat untergebracht.

Der Sportstättenbetrieb ist ergänzend auch weiter daran interessiert, das transparente Angebot zur Nutzung der Sportanlagen im Sportzentrum einschließlich der Übernachtungs- und Versorgungskapazitäten für Sportlehrgänge aufrecht zu halten und national / international auszubauen.

Die Komplexität des Sportzentrums mit dem Haus der Athleten, die gute Anbindung zu den Sportstätten und kurzen Wege geben ein positives Erscheinungsbild nach außen hin ab.

Die Aufnahme von Nachwuchssportlern mit Handicap in der Lausitzer Sportschule verbunden mit dem Stützpunkttraining im Paralympischen Zentrum fordert perspektivisch auch im Haus der Athleten nach

verschiedenen Qualitätsverbesserungen für gehandicapte Sportler. Neben dem geplanten barrierefreien Zugang durch eine Rampenanlage ist inhaltlich in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst auch der Weg der Rehabilitationspädagogik einzubinden.

Um allen Ansprüchen gerecht zu werden muss der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten weiterhin in Form baulicher und inhaltlicher Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

Eine weiterhin optimale Auslastung der Internatsplätze mit Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten kann aus der Sicht des Betriebes nur durch die Lehrertrainer der Lausitzer Sportschule in enger Zusammenarbeit mit den Landessportfachverbänden der einzelnen Sportarten über ein weiter zu verbesserndes Sichtungsprogramm von Kindern und Jugendlichen der ersten Förderphase (4. bis 6. Schulklasse in den Grundschulen bzw. Heimatvereinen) erreicht werden. Bezogen auf den Paralympischen Sport kooperiert die Bauhausschule in Cottbus bereits mit dem Behindertensportverband des Landes Brandenburg. (BSB)

Weiter zu verbessernde Standortbedingungen dienen der Erhöhung der Qualität im langfristigen Leistungsaufbau des Sports. Dabei müssen die durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport/BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling eine fortlaufende Prioritätensetzung erfahren.

Die nicht bundes- aber dennoch über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben dennoch bezogen auf freiwerdende Kapazitäten im Internat und an der Lausitzer Sportschule im Focus.

f)

Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungszentren

Entgegen der Prognose im alten Wirtschaftsjahr konnte die Trainingsstättensicherung 2017 durch den OSP in vollem Umfang weiter gewährt werden. Die Zuwendungen von insgesamt 234.000 € sind für alle Bundesleistungszentren stabil geblieben.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Bundesleistungszentren im aktuellen Olympiazzyklus Tokio 2020 weiterhin eine uneingeschränkte Anerkennung finden und bezuschusst werden.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören laut Zweckbestimmung des Zuwendungsbescheides originäre Ausgaben der Olympiastützpunkte. Bezogen auf den Paralympischen Sport gibt es Gespräche zwischen dem DBS und dem DOSB um eine Gleichstellung gegenüber den bisher geförderten Spezialtrainingsstätten zu erreichen.

g)

Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 hat der Sportstättenbetrieb zur Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Abläufe und aus Wirtschaftlichkeitsgründen Investitionen von 61 T€ außerplanmäßig aus Eigenmitteln realisiert.

Es wurde u. a. als Ersatzinvestition ein Hinterkipp-Pritschenwagen zum Austausch eines überholten Multicars (BJ 1984) für die Anlagen im Sportzentrum, in der Poznaner Straße sowie am Priorgraben gekauft (22 T€).

Des Weiteren bestand die Notwendigkeit einer Erneuerung der Basketballdeckenkorbanlage in der Lausitz-Arena. Die technisch notwendigen Anforderungen mussten für eine Berechtigung am Wettkampfspielbetrieb im Basketball dringend umgesetzt werden. Dazu teilten sich der Sportstättenbetrieb, der Landessportbund und die Sparkasse Spree-Neiße die Kosten von insgesamt 15 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2018 muss ein weiterer, nicht reparabler, Multicar (BJ 1987) für die Bewirtschaftung sämtlicher Außensportanlagen zur Naturrasenspflege und für Greenkeeperarbeiten ersetzt werden (25 T€).

Investitionsplanungen im BGA-Bereich finden seit vielen Jahren im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus (MIP) und schlussfolgernd in der Wirtschaftsplanung des Sportstättenbetriebes keine Berücksichtigung. Um der schlecht ausgestatteten Ersatzinvestitionsmöglichkeit des Sportstättenbetriebes entgegen zu wirken laufen Bestrebungen jährlich Eigenmittel aus Umsatzgenerierungen aufzubringen, um die Aufgabenstellungen laut Betriebssatzung weiter erfüllen zu können.

Der Weg muss langfristig aber sein für Geräte- und Serviceausstattungen, ganz speziell im Bereich Landschafts-/Rasenpflegetechnik (Schlepper / Traktoren) finanzielle Mittel im MIP der Stadt Cottbus bereit zu stellen.

Bei zukünftig ausbleibenden Investitionen im Ausstattungsbereich werden neben den Werterhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen die Reparatur- und Unterhaltungskosten zunehmend in den kommenden Jahren ansteigen und als betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung einen negativen Aufwärtstrend erfahren.

h)

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

In den kommenden Jahren sind durch anhaltenden Werteverzehr sicherheitsrelevante Bauteile der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) objektbezogen auf Grund bestehender Service- und Wartungsverträge pflichtig zu prüfen. Dadurch wird es zu Ersatz- und Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen im Bereich der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen kommen.

Ableitend daraus werden u. a. 2018 die überholten Brandmeldeanlagen der Lausitz Arena getauscht (25 T€) und die Regeltechnik der Lüftungsanlage der Lausitzer Sportschule (15 T€) erneuert.

Es ist zudem in den Folgejahren beabsichtigt die Brandmelder, ganz speziell die Rauchwärmeabzugsanlagen (RWA) der Leichtathletikhalle (13 T€), des Ganztagsfunktionsgebäudes der Lausitzer Sportschule (15 T€) sowie der Poznańer Straße (15 T€) zu erneuern.

Weiterhin ist turnusmäßig geplant an allen Sportanlagen eine sicherheitsrelevante Überprüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen Elektroanlagen (15 T€) durchführen zu lassen und sukzessive neben dem Verwaltungsgebäude (Hochhaus) die Wärmeübergabestationen im gesamten Sportzentrum zu erneuern. Da dafür keine investiven Mittel zur Verfügung stehen übernehmen die Stadtwerke die Kosten und legen diese über die monatlichen Fernwärmerechnungen um.

Neben umfangreicher gesetzlicher Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen in und an den Gebäuden sowie auf den Außensportanlagen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2017 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2017 gewährt wurden und
- Investitionszuschüsse in Höhe von 146,6 T€

Die im Jahr 2017 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung	:	32.176,92 €
- VKE	:	15.529,05 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus:

Ich habe den Jahresabschluss ,bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 27 ff. EigV i. V. m. § 106 BbgKVerf und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 26.06.2018

Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Liedtke
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF